



ABWASSER

Abwasserbeseitigung / Entwässerung

Zu den Kosten der Entwässerung des Grundstücks und/oder Gebäudes gehören

- die Kanalanbindung für das Abwasser
- das Niederschlags- oder Regenwasser bzw. die Oberflächenentwässerung
- der Betrieb einer nichtöffentlichen Anlage
- der Betrieb einer Entwässerungspumpe
- In einigen Gemeinden Norddeutschlands können zusätzlich Kosten für die Sielbenutzung erhoben werden, die ebenfalls umlagefähig sind.

In Anlehnung an die (Frisch-)Wasserversorgung besteht die Pflicht zur verbrauchsabhängigen Abrechnung des Abwassers nur dann, wenn alle Miteinheiten mit Zwischenzählern/ Messgeräten ausgestattet sind. Ist dies nicht der Fall, werden die Kosten in der Regel nach m²-Wohnfläche umgelegt.

Das Niederschlags- oder Regenwasser bzw. die Oberflächenentwässerung werden in der Regel gesondert und anhand der versiegelten sowie überdachten Grundstücksfläche von der Gemeinde berechnet. Entsprechend werden diese Kosten nach m²-Wohnfläche abgerechnet.